

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 11 (1905)

Artikel: Gotthelfiana
Autor: Tobler, G.
Kapitel: III: Die Visitationsberichte des Pfarrers Alb. Bitzios über die Gemeinde Lützenflüh
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Die Visitationsberichte des Pfarrers
Alb. Vigius über die Gemeinde Lüzelflüh.

1832.

Es ist wahrscheinlich keine Gemeinde im Kanton, deren geographische Lage dem Seelsorger die Beurtheilung ihres sittlich religiösen Zustandes so schwer macht, als diese.

Von fünf sogenannten Vierteln besuchen gewöhnlich höchstens $1\frac{1}{2}$ ihre Kirche. Rahnsflüh ist neben Rüederswyl, Grünenmatt stößt an Trachselwald, dessen Kirche höchst wahrscheinlich noch auf hiesigem Boden steht. Der Eggviertel liegt zerstreut in den Gemeinden Rüegsau, Sumiswald und Affoltern. Der Lauterbach ist durch die Gemeinden Hasle und Oberburg von Lüzelflüh abgeschnitten und besucht meist die Kirche in Krauchthal. Ungeachtet dieser Zerstücklung bildet Lüzelflüh nur eine Bürger- und Armen-Gemeinde, daher bey den verschiedenen Intressen die Förderung des gemeinen Wohls äußerst schwer, was besonders im Schulwesen sichtbar wird.

Kündung der Gemeinde durch Austausch ist jedoch unmöglich, da die Angehörigen dieser Gemeinde etwas weniger betellet sind, als sie es in andern Gemeinden würden.

Im allgemeinen herrscht Wohlstand durch Sparsamkeit; wer auch nicht karg für sich ist, ist es doch mit wenigen Ausnahmen für gemeinnützige Angelegenheiten.

Will man die Sittlichkeit nach den Paternitätsfällen beurtheilen, so wäre sie in dieser Gemeinde ausgezeichnet. Ich habe aber alle Ursache, an der Richtigkeit dieses Maßstabes zu zweifeln.

Die religiöse Empfänglichkeit scheint mir etwas größer als in flachen Gegenden; auf alle Fälle ist die Anhänglichkeit an die alten Formen, so wie auch an die alten Vorurtheile größer.

Ueber Mangel an Handbietung der Vorgesetzten kann der Pfarrer nicht klagen, so bald diese Handbietung mit keinem Geldaufwand verbunden ist.

Im Ganzen wünscht man überaus einen ordnungsliebenden, pflichtgetreuen Seelsorger, aber das erwartet man denn doch von ihm, daß er seine Pflichttreue und Ordnungsliebe nicht so weit ausdehne, auch andere zur Pflicht und Ordnung halten zu wollen.

Dieses sind die kurzen Bemerkungen, welche ich während meinem hiesigen kurzen Aufenthalt zu machen die Gelegenheit hatte.

Alb. Biziuz, Vikar.

Lüzelsflüh, den 6. Merz 1832.

1833.

Es ist in der gegenwärtigen Zeit schwer, Pfarrer zu sein, schwerer als es wohl je war.

Ist es überhaupt schwer, so ist es in dieser Gemeinde ganz besonders schwer. Seit langem gewohnt, ungestört ihren Mißbräuchen zu leben und nie einig, als wenn ein Dritter dieselben abstellen möchte, herrscht nebenbei auch eine finstere Macht allhier, welche nicht nur das Einreden in diese Mißbräuche nicht dulden will, sondern nicht einmal die Einsicht in dieselben vertragen mag und darf. Wo noch dazu immer Parteiungen sind, wird selten die gute Sache und ein partheiloses Wort und Wesen Anklang finden und begriffen werden. Wo

noch dazu die nöthige Handbietung fehlt und Einrichtungen, auf denen man sonst fußen könnte unter den Beinen weggezogen werden, da thut es Noth, daß man sich stille halte und gedultig besseres erwarte.

Ich will nicht klagen über die Gemeinde, auch nichts weiter spezifirciren, sondern also nur bemerken, daß ich für diese Zeit bereits zu viel gethan habe, die Früchte dieses zuviel, seien es Klagen oder Schmähungen, ruhig hinnehmen will, ohne muthlos zu werden, gelassen wartend, ob nicht diese Gedult einen bessern Geist in die Gemeinde bringe und ob die Zeiten nie kommen wollen, wo weise Gesetze und kräftige Handhaber derselben den Pfarrer also sichern, daß nicht alles, was er thut, seiner Persönlichkeit zur Last gelegt und mit Haß ihm vergolten wird.

Lüzelsflüh, den 7. May 1833.

Ab. Biziuz, Pfarrer.

1834.

Hier ist noch alles im alten Stand, so wie auch ich noch im alten Verhältniß zu der Gemeinde, nur daß ich dasselbe immer besser einsehe oder das Unangenehme desselben immer besser erkenne.

Daß die Gemeinde an kräftiges Einwirken von Seite des Pfarramtes nicht gewohnt ist, habe ich schon im vorigen Jahr bemerkt; daraus fließt nun der Widerwillen gegen jedes Einwirken überhaupt, es komme von welcher Seite es wolle. Daher dann auch das beständige Opponiren gegen alle Zumuthungen, wodurch sich diese Gemeinde vor andern auszeichnet.

Zu dem allem kommt noch der beständige Zwiespalt, in welchem die verschiedenen beständig wechselnden

Partheien dieser Gemeinde liegen, welcher dem Pfarrer den Verkehr mit den Gemeindgenossen fast unmöglich macht, wenigstens so lange, bis es ihm durch stille Beobachtung gelungen ist, das innere Räderwerk dieser Zweitracht aufzufassen, so daß er nicht alle Augenblick anstößt, und so lange, bis seine ruhige Haltung nach und nach die Ueberzeugung eingeslößt, daß er kein Parteimann ist und nichts als das Beste der Gemeinde will. Wie lange es aber gehen wird, bis dieser Zeitpunkt eintritt, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß, bis er eintritt, noch des Unangenehmen vieles auf mich wartet.

Küzelstüh, den 18. April 1834.

Alb. Bixius, Pfarrer.

1835.

Wenn ich auch dießmal den in der Predigerordnung vorgeschriebenen Gang in meinem Bericht nicht verfolge, so geschieht es nicht, weil ich ihn nicht kenne, sondern weil ich ihn in mehreren Beziehungen an sich für unzweckmäßig, nun aber in seinen Bestimmungen für veraltet ansehe. Um ein Beispiel anzuführen, hebe ich den 3. Theil hervor, in welchem ein Rapport über die Vorgesetzten verlangt wird vom Pfarrer.

Dieses ist so unglücklich als möglich; denn die Vorgesetzten sind gut oder schlecht, je nachdem sie von Oben entweder unterstützt oder beaufsichtigt werden; will daher die Regierung in dieser Beziehung Etwas vom Pfarrer wissen, so frage sie ihn, wie die Oberbeamten ihre Pflicht erfüllen und was man an ihnen für Hülfe habe? Dann wird sie Alles vernehmen, was ihr zu wissen Noth thut. Uebrigens hoffe ich, wird

diese Regierung, die Stellung des Pfarrers berücksichtigend, ihn nicht zum Rapporteur über Personen machen wollen.

Ueber die schon mehrere male berührten kirchlichen Verhältnisse meiner Gemeinde und ihren kirchlichen Sinn habe ich nichts Neues zu bemerken.

Ueber mein Verhältniß zu der Gemeinde enthalte ich mich noch, etwas Bestimmtes zu sagen. Doch scheint mir, dasselbe gestalte sich anders, die Bessern fangen an mich zu begreifen, die Andern scheitern an meiner ruhigen und festen Haltung; weil sie mich nicht erbittern können, so schweigen sie mehr und mehr ermüdet still.

Da ein Bericht über die Schulen nicht hieher gehört, obgleich ich eben da Neues und Erfreuliches zu berichten hätte, so schließe ich anmit diesen Bericht.

Ab. Wiziuz, Pfarrer.

Lüzelsflüh, den 25. Mai 1835.

1836.

Wenn ein solcher Bericht irgendwo schwer abzufassen ist, so ist es hier, indem diese Gemeinde an 13 andere Kirchen-Gemeinden stößt und $\frac{4}{5}$ Theile derselben näher zu andern Kirchen haben als zu ihrer eigenen. Auf diese Weise wird die Uebersicht schwer, noch schwerer aber die Kenntniß des religiösen und sittlichen Standpunktes der einzelnen Glieder der Gemeinde.

Ueber zunehmende Unsitlichkeit kann ich um so weniger klagen, da ich mich verwundern muß, daß bei der Art und Weise der Auslegung der Gesetze und ihrer Handhabung, bei dem Grundsätze, nur darauf zu sehen, die Finger sich nicht zu verbrennen, bei dem Glauben, daß man nicht von Amteswegen einzuschreiten habe,

sondern nur auf förmliche Klagen hin, bei der Scheu, verhängte Bußen wirklich zu beziehen, welches Alles natürlich bis auf die letzten Diener des Gesetzes einwirkt, die Unfittlichkeit nicht in höherem Grade zunimmt. Doch will ich nur das bemerken, daß die Sicherheit des Eigenthumes abgenommen hat.

Ueber an den Tag tretenden Unglauben kann ich nicht klagen. Die Menschenklasse, die sich mit demselben brüstet, lebt nicht unter uns. Die Gemeinde besteht meistens aus Bauern und Handwerkeren.

Desto mehr werden sichtbar Vorurtheile und Aberglauben verbunden auf die wunderlichste Weise mit dem religiösen Glauben.

Wir hatten im letzten Jahre hier ein Beispiel davon. Einer rühmte sich durch Mittel der Kapuziner von Solothurn einen frankliegenden Nachbar krank gebetet, und wenn er in gewissen Dingen nicht seinen Willen thue, ihn tod beten zu wollen ¹⁾. Der Kranke starb. Jener rühmte sich öffentlich des indirekten Mordes. Die Verwandten klagten, der Mörder wurde dem Sittengericht zu einem Verweise überwiesen. Das Sittengericht trug auf Klage oder Untersuchung gegen die Kapuziner an, die aus mehrfachen Absichten solche unchristliche Vorurtheile in unserem Lande unterhalten. Dem Antrag wurde keine Folge gegeben.

Bei diesen Anlagen ist es nicht zu wundern, wenn die Banden der heutigen Missionärs auch hier Eingang

¹⁾ Ueber die Kapuziner in Solothurn vgl. Bauernspiegel (Volksausgabe) S. 109 f., Anne Bäbi S. 138. „Das Todtbeten durch die Kapuziner ist eine wahre Geschichte, die sich vor einem Jahre hier zugetragen hat“, schreibt Gotthelf am 22. Jan. 1837 an Burkhalter. Joß, S. 73.

finden. Voran kommen die leichten Truppen derselben, oder, um sie mit einem geistlichen Namen zu belegen, die Jesuiten, abgesendet von der evangelischen Gesellschaft ¹⁾. Haben diese geeigneten Boden gefunden, so rückt das schwere Geschütz unter Herr von Rodt nach ²⁾. Das Volk macht keinen Unterschied zwischen dem wunderlichen Gemengsel dieser wandernden Prediger.

Doch, da ein bedeutsames Schutzbündniß zu Gunsten dieser Menschen und gegen die Landeskirche zu bestehen scheint, geschlossen von bedeutsamen Menschen, die viel Religion zur Schau tragen und solchen, bei denen man bis dahin noch keine zu sehen das Glück hatte, so wäre es fruchtlos, viel Worte hier darüber zu machen.

Darum bemerke ich auch nichts über die Stimmung der Mehrzahl; diese Stimmung wird nur da beachtet und vorangestellt, wenn sie in den eigenen Kram dient; bemerke auch nichts über die bürgerlichen Folgen dieser gestifteten geistigen Zwieträchtigkeit, die rein schwarzer Natur scheint; ist doch Eintracht nicht das Lösungswort unserer Zeit!

Nur Eines halte ich für Pflicht anzuführen, weil es vielleicht dem Lit. Erziehungs-Departemente bis dahin nicht aufgefallen ist.

Welche Folgen wird es im Gange der Erziehung der Jugend unseres Volkes haben, wenn mehr und mehr Schullehrer unter jene Fahnen angeworben werden (was auch

¹⁾ Die evangelische Gesellschaft in Bern war im Jahre 1830 gegründet worden. Vgl. E. Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen II, 260.

²⁾ Ueber Karl von Rodt (1805—1861) vgl. Sammlung bernischer Biographien III, 267—275.

geschieht), wenn diese dem Grundsätze der Stabilität, der im bekannten Sendschreiben der evangelischen Gesellschaft ausdrücklich ausgesprochen ist, huldigen, den Heidelberger festhalten, den Gellert verbannen und sogenannte evangelische Gefänge einführen? Wenn sie förmlich aussprechen, dem rechten Christusgläubigen sei gleichgültig, wer regiere? Wenn sie Geschichte, Naturlehre und N(atur)-Geschichte für Wissenschaften des Teufels halten? Wenn Schulkinder in die Versammlung gezogen und Unterweisungskinder gegen ihre Lehrer und ihre Lehre aufgewiesen und bearbeitet werden, aus ihrer Hand weder Nachtmahl noch Erlaubniß zu empfangen? Was wird das für Folgen haben, ich frage noch einmal?

Wie lange wird es gehen, bis verrückte Eltern sich weigern, ihre Kinder in die Schulen vernünftiger Lehrer zu schicken? Jüngst äußerte sich einer: man werde ihn nicht zwingen können, seine Kinder in eine Schule zu schicken, in welcher sie rechnen und schreiben lernten.

Ueber die Schulen im Allgemeinen zu berichten, liegt dem Schulkommissär ob.

Mit den Vorgesetzten bin ich sehr wohl zufrieden; wenn sie recht wüßten, woran sie wären, so würde ihre Thätigkeit noch größer sein.

Ab. Bickius, Pfarrer.

Lüzelsflüh, den 4. May 1836.

1837. ¹⁾

Einen Bericht soll jeder Pfarrer abstaten über den religiösen und sittlichen Zustand seiner Gemeinde. Das

¹⁾ Ueber diesen Bericht vgl. oben S. 4.

ist recht gut, wenn der Pfarrer es unumwunden und unerschrocken thut und wenn der Empfänger mit geziemendem Ernst und aufrichtigem Verlangen nach Wahrheit liest.

Was nun das Erste anbelangt, soll man mich keiner Schuld zeihen können. Doch werde ich mich darauf beschränken, die Erscheinungen zu berichten; weiter zu gehen möchte bei einem Landpfarrer, der nicht einmal Jurat¹⁾ ist, Anmaßung scheinen und sein. Solches bleibt der Weisheit des Lesers überlassen und vorbehalten. Ich erinnere mich der Zeit, wo Spöttereien über Religion und ihre Diener guter Ton waren und ein liederliches Leben Mode von Oben bis Unten. Ich erinnere mich der Zeit, wo man auf Religiosität und Sittlichkeit wenig Werth legte oder gar keinen, die Regenten nicht und die Angehörigen nicht, aber doch von Beiden so wenig als möglich sprach.

Jetzt ist es anders geworden, wenigstens Unten, d. h. in den Kreisen, in denen ich lebe, über deren Zustand ich mir, natürlich immer höhere Weisheit vorbehalten, ein Urtheil erlauben darf. In den Großrathsverhandlungen findet man noch Anklänge jener Zeit, hervorgegangen von den Blumen der Bildung und Aufklärung, d. h. eben der Bildung und Aufklärung jener Zeit, von der ich sprach.

Die alte Frivolität ist gewichen, ein tieferer Ernst hat das Volk ergriffen; die Religion ist wieder ein Gut geworden, die Sittlichkeit hat wieder Werth bekommen. Ich will nicht von Thatsachen reden, man könnte mich vielleicht mit Tabellen widerlegen, sondern von den

¹⁾ Oben S. 2.

Reden des Volkes; denn dessen, was im Herzen ist, giebt der Mund Zeugniß.

Religionspötereien hört man selten mehr öffentlich, sie finden Mißbilligung. Der unsittliche Mensch, wer er auch sei, wird verachtet. Eine Gemeinde, deren Vorgesetzte liederlich unsittlich sind, wird tief bedauert, die Vorgesetzten unterliegen schwerer Rüge. Man schweigt auch nicht mehr gleichgültig über diese Gegenstände, sie werden öffentlich und auch da verhandelt, wo man sonst bei einem Glase Wein nur lustig zu sein oder zu streiten mußte.

Sa wenigstens eben so tief wie das politische Leben hat das religiöse Leben das Volk ergriffen und ist wenigstens eben so oft der Gegenstand seiner Gespräche. Und wie das Volk wohl Freiheit will, aber keine Zügellosigkeit, wie es wohl gemäßigten Fortschritt will, aber keine Umkehrung aller Verhältnisse, wie es Ruhe will und Sicherheit bei dem einmal Erworbenen, wie es das will im Politischen, so will es das Gleiche auch in religiöser Beziehung. Das Volk sieht bei aller durch die Verfassung garantirter politischer Freiheit die Obrigkeit die einmal bestehende Staatsform beschützen, sieht, daß sie diejenigen bestraft, welche ihren Umsturz versuchen ¹⁾, sieht, daß sie diejenigen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hemmt, bei welchen man die Absicht, diese Form zu stürzen, auch nur vermuthet.

Sieht das Volk die Form, in welcher das bürgerliche Leben sich bewegt, also geschützt, so fragt es auch nach dem Schutze der Form, in welcher sein religiöses Leben sich entfalten soll, fragt, wem ihre Obhut anvertraut

¹⁾ Anspielung auf den Erlacherhofprozeß.

sei? Und es fragt mit allem Recht und fragt oft; denn gegen sie wird gepredigt, öffentlich und heimlich wird sie untergraben, ihren Sturz vorzubereiten dringen Abgesandte in alle Hütten an die Todtenbette selbst in der schauerlichen Mitternachtsstunde und in den Räthen sitzen die Gönner dieser Propaganda. Man sagt ihm: Die Obrigkeit. Es bringt seine Klagen bis zu ihr. Dort empfängt es die Antwort: Was wollt ihr, das ist Glaubensfreiheit. Ob solcher Antwort empört sich der gesunde Sinn des Volkes. Es fragt wieder: ob politische Freiheit und Glaubensfreiheit dann nicht gleich zu deuten, gleich zu handhaben seien, ob eine protestantische Obrigkeit, welche bei der politischen Freiheit den Umsturz des Bestehenden denn doch strafe nicht mit eben dem Recht und eben der Pflicht für die bestehende und garantierte Form des religiösen Lebens zu sorgen und das schamlose Arbeiten an ihrem Sturz zu verhindern habe.

So fragt das Volk.

Man antwortet ihm mit Achselzucken.

Wer will nun dem Volk es übel nehmen, wenn es unter sich häufig und ängstlich fragt, ob denn die Obrigkeit das gleiche religiöse Interesse mit dem Volke habe, ob ihr an der Religion so viel gelegen sei als an der Form, von der politische Stellen und politisches Ansehen abhänge, ob sie ihre Stellung als Oberhaupt der Kirche begriffen habe, oder sie nur benütze, um alle Feinde auf sie loszulassen? Wer wird es nicht natürlich finden, daß das Volk, protestantisches und katholisches, mißtrauisch wird, und nun auch seine Regenten Mann für Mann betrachtet und nach den Zeichen eines religiösen Sinnes in kirchlichem und religiösem Leben forscht, wenn es aus Verfügungen und Verhandlungen sich klar

zu machen sucht, welche religiöse Garantie seine Regenten ihm darbieten, und wenn es nach dieser Garantie noch ängstlicher fragt als nach der politischen, von welcher leider Gottes! im großen Rathe allein die Rede ist, aber nicht beim Volk? Ist das wohl ein Zeichen, daß die Majorität des großen Rathes das religiöse Leben der Majorität des Volkes vertritt?

Wer will es dem Volke verargen, wenn es in seinem Mißtrauen zu weit geht und z. B. daraus, daß bei Stellen, welche das Erziehungs-Departement ausschreibt, das Fach der Religion gleichsam am Schwanze, wie vergessen, angehängt ist und demgemäß honorirt ist, schließen will: Das Erziehungs-Departement sei nicht nur gleichgültig gegen die Form, sondern auch gegen die Sache selbst?

Solche Zeichen und solche Einem allenthalben entgegenklingenden Reden scheinen mir eine offenbare Ankündigung, daß der Sinn für Sittlichkeit und Religion im Volke sich nicht nur gemehrt, sondern ein Element des Lebens geworden, und täglich will ich zu Gott bitten, daß durch diesen im Volke erwachten Sinn für Religion und Sittlichkeit keine Kluft zwischen dem Volke und seinen Regenten entstehen möge; denn das Volk kennt leider den Unterschied zwischen Regierung und Verfassung noch zu wenig.

Dieses ist, was ich als auffallende eigenthümliche Erscheinung im Volks-Leben und also auch im Leben meiner Gemeinde zu berichten die Freiheit nehme und die Ehre habe.

Alb. Biziuz, Pfarrer.

Rüzelflüh, den 12. April 1837.

1838.

Angewiesen, daß man in einem solchen Bericht nicht mehr zu vernehmen begehre, als was gefragt werde, so habe ich nichts weiteres zu bemerken: als daß der religiöse und sittliche Zustand der Gemeinde trotz dem aufgedrungenen Patent-System¹⁾ sich nicht verschlechtert hat, daß die Schulen im Fortschritt begriffen sind, daß die Vorgesetzten alle Achtung verdienen. Ein Gefühl wehrt der Wahlbehörde, Jemand, der unter irgend einem Verdacht sich befindet, zum Vorgesetzten zu machen. Dieses Gefühl sagt ihnen nämlich, daß von der Achtbarkeit und Unbescholtenheit der Personen die Achtbarkeit der Behörde und das Wohl und die Achtbarkeit der Gemeinde abhänge.

Ab. Bihius, Pfarrer.

Lüzelflüh, den 30. Mai 1838.

1839.

Der Unterzeichnete hat in diesem Jahre weder besondere Wahrnehmungen, noch besondere Wünsche auszusprechen. Religiosität und Sittlichkeit scheinen ihm in den bessern Klassen eher im zunehmen. Die untere arme Klasse hingegen scheint ihm immer tiefer zu versinken in geistige Stupidität, in ein thierisches Leben, sich bei der Schwäche der Beamten immer mehr von aller gesell-

¹⁾ Zur Erleichterung des Wirtschaftsgewerbes wurde in den Jahren 1833 und 1836 (2. Mai) das Patentssystem für neu zu gründende Wirtschaften angenommen. Vgl. Gutachten des Staatsarchivariats über die konzeffionierten Wirtschaften (1876), S. 17. Verhandlungen des bernischen Großen Rates über den Entwurf eines Gesetzes betr. das Wirtschaftswesen. Erste Beratung 27. Nov. bis 1. Dez. 1876. S. 4.

schastlichen Ordnung zu emancipiren und einer immer schrankenloser werdenden Freiheit hinzugeben.

Die Schulen sind im Fortschritt.

Die Vorgesetzten thun das Mögliche, und zu wundern ist es sich, daß sie bei dem Mangel an Unterstützung, bei der Hülflosigkeit, in der Gemeinden und ihre Beamteten gelassen werden, noch so sind.

Der Pfarrer: Alb. Biziuz.

Lüzelsflüh, den 19. April 1839.